Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

56. Sitzung
24. Januar 2024

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 15.14 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen
– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, als Tischvorlagen seien zu Tagesordnungspunkt 1 eine Beschlussempfehlung des UAVermV – rote Nr. 1416 – sowie eine Liste mit den Vertagungswünschen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD verteilt worden.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungen und Ergänzungen aus den beiden Mitteilungen zur Tagesordnung zu.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, namens seiner sowie der Linksfraktion bitte er darum, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 – Stichworte: Anträge zur Schuldenbremse – auf die Sitzung am 6. März zu vertagen. Beide Fraktionen überlegten, in diesem Zusammenhang eine Anhörung zu beantragen.

Der **Ausschuss** stimmt der Vertagung von Tagesordnungspunkt 21 – Stichworte: Tempelhof Projekt GmbH – Executive Search durch Beauftragung einer Personaldienstleistung – sowie der Vertagung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

Empfehlung des UA VermV vom 24.01.2024 1416
Nr. 12/2023 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte Haupt

Derya Çağlar (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Unterausschusses Vermögensverwaltung, der Unterausschuss habe einem Vermögensgeschäft zugestimmt und sie bitte den Ausschuss, sich diesem Votum anzuschließen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – Vermögensgeschäft Nr. 12/2023 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte – möge entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung zugestimmt werden.

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegt keine Empfehlung vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 1365
„Nach dem Urteil des BVerfG zum zweiten Nachtragshaushalt des Bundes 2021 – Droht ein Chaos auch für den Berliner Landeshaushalt?“ Haupt
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Mit der Mitteilung zur Einladung vertagt zur Sitzung am 14. Februar 2024.

- pe -

Punkt 2 A der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 1412
„5,9 Prozent sind nicht einzusparen – haushaltspolitische Entscheidungen dem Gesetzgeber überlassen und nicht ins Hinterzimmer verschieben“ Haupt
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

in Verbindung mit

Punkt 2 B der Tagesordnung

Übersendungsschreiben SenFin – II B 2 – vom 19.01.2024 1413
Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 gemäß § 5 LHO Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2024 (HWR 2024) Haupt

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke auf Annahme einer Entschließung Drucksache 19/1329 **Zurück zur Goldenen Regel – Zukunftsbremse lösen!**	1361 Haupt

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/1203 **Bundesratsinitiative für die Aussetzung der Schuldenbremse**	1201 Haupt BuEuMe

Vertagt.

Bezirke

Punkt 5 der Tagesordnung

Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg – FM Hoch L / FM ID 1 – vom 15.01.2024 **Sanierung des 2. BA der Kurt-Schumacher-Grundschule** **Antrag zur Aufhebung einer Sperre** gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 10 und A. 17 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/2025	1398 Haupt

Rolf Wiedenhaupt (AfD) führt aus, er habe der Vorlage entnommen, dass bei der Erstellung der Vorlagen vergessen worden sei, dass auch Außenanlagen geplant und bezahlt werden müssten und Herstellungs- und Erschließungskosten nicht auftauchten. Warum seien diese Kosten vergessen worden?

Bezirksstadtrat Andy Hemcke (BA Friedrichshain-Kreuzberg; Abtl. Schule, Sport und Facility Management) erklärt, in der Vorlage sei dargestellt, dass es sich um Präzisierungen von Kosten handle und es Kosten seien, die sich aufgrund der größeren Detaillierung in den einzelnen Kostengruppen im Rahmen der VPU verändert hätten, in der Regel nach oben, in einem Bereich, bei Ausstattung und Kunstwerken, nach unten. Ausgangspunkt sei die Bedarfsplanung gewesen. Diese sei inhaltlich nicht erweitert worden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1398 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 6 der Tagesordnung

Schreiben RBm -Skzl vom 15.01.2024 1402
Vergabe eines Vertrags über Haupt
Beratungsdienstleistung zum Projekt „D-Akte“
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Hendrikje Klein (LINKE) möchte wissen, was geschehe, wenn die digitale Akte nicht bis zum 1. Januar 2025 eingeführt werden könne und der Senat das eGovernment-Gesetz unterlaufe.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, sie gehe nach aktueller Einschätzung nicht davon aus, dass der 1. Januar 2025 zu halten sein werde. Es sei auch nicht der erste Termin dafür gewesen; es wäre nicht das erste Mal, dass der Senat die gesetzliche Frist nicht einhalten könne. Auch dafür werde es sicherlich eine Lösung geben.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1402 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1077
Drucksache 19/1054 Haupt
Gerechte und rechtmäßige Entlohnung für InnSichO
Objektschützer*innen des Landes Berlin

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag Drucksache 19/1054 möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung abgelehnt werden.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke 1197
Drucksache 19/1225 Haupt
Sofortigen Winterabschiebestopp anordnen InnSichO
und ausnahmslos einhalten!

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag Drucksache 19/1225 möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung abgelehnt werden.

Punkt 8 A der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – I A 14 – vom 28.12.2023 **Kosten- und Zeitplan für die Organisation der Wiederholung der Bundestagswahl in Berlin** (Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023) m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 29.02.2024 (mit der Mitteilung von der Konsensliste III. genommen)	1377 Haupt

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) trägt vor, nach der vorläufigen Kostenübersicht, die insbesondere die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters erarbeitet habe, werde von primären Sachkosten in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro ausgegangen. Nicht konkret bezifferbar seien dabei die Ausgaben der Bezirke für die Wiederholung der Bundestagswahl, weil die Rechnungssysteme keine ergebnisbezogene Differenzierung vorsähen und die Kosten deswegen nicht konkret voneinander getrennt werden könnten. Der Zeitplan sei bereits auf der Internetpräsenz des Landeswahlleiters abzurufen.

Guido Kleinert (Geschäftsstelle des Landeswahlleiters) ergänzt zum Kostenplan, die 1,1 Millionen Euro bezögen sich auf die in der Geschäftsstelle auflaufenden Kosten: Kosten für den Druck, für die Druckerzeugnisse, für die Kuvertierung. Es gebe verschiedene Positionen, die über das ITDZ liefen, Druck von Broschüren und Vordrucken in Höhe von 30 000 Euro, Druck von Kuvertierungen von Wahlbenachrichtigungen in Höhe von 120 000 Euro, Druckleistungen im Zusammenhang mit den Stimmzetteln und den Tätigkeiten der Wahlvorstände – die Stellkarten – in Höhe von 29 000 Euro für das Sondermaterial für die Stimmzettel und die Musterstimmzettel in Höhe von 78 000, Papier- und Lagerkosten in Höhe von 93 000 Euro. Bei letztem Posten habe vorsorglich komplett eingekauft werden müssen, weil nicht bekannt gewesen sei, ob es nur eine Teil Wahlwiederholung oder vollständige Wahlwiederholung geben würde. Die Papierreste würden allerdings für die Europawahl mitverwendet. Ansonsten gebe es noch Kosten für die Kuverts für Briefwahl in Höhe von 27 000 Euro. Für Versendung von gut 550 000 Wahlbenachrichtigungen stünden 300 000 Euro Porto an. Auch gebe es Portokosten in Höhe von gut 315 000 Euro für die Versendung von gut 250 000 Briefwahlunterlagen. Die Portokosten seien erstattungsfähige Kosten und würden vom Bundesverwaltungsamt später zurückerstattet. Gleichfalls gebe es vom Bund eine Kostenbeteiligung von 87 Cent pro wahlberechtigtem Bürger, gut 478 000 Euro, die vom Bund erstattet würden sowie anteilig ein Erfrischungsgeld in Höhe dessen, was der Bund veranschlagt habe; Berlin liege bei den Erfrischungsgeldern etwas höher. Die Differenz sei aus dem Landeshaushalt zu tragen. Die Kosten in den Bezirken könnten nicht konkret beziffert werden. Dies erfolge im Rahmen der Basiskorrektur und werde am Jahresende abgerechnet.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um Informationen zur bisherigen Anzahl und gegebenenfalls Quote der beantragten Briefwahlunterlagen bzw. Wahlscheine. Gebe es Auffälligkeiten bei den unterschiedlich stark betroffenen Bezirken? Die Wahlbeteiligung werde sehr

entscheidend sein für das Halten der Gesamtzahl der von Berlin aus entsendeten Sitze in den Bundestag. Unabhängig von der Parteifarbe alle hätten ein Interesse daran, die Interessen Berlins zu berücksichtigen. Sei geplant über Social Media oder Ähnliches von Seiten des Landeswahlleiters oder des Senats zu schauen, wie für die Beteiligung an der Wahl würde geworben werden können. Wie sei der Stand bei der Barrierefreiheit der Wahllokale? Gebe es Probleme, Auffälligkeiten oder Nachsteuerungsbedarf?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, zum jetzigen Zeitpunkt seien 126 480 Wahlscheinen ausgegeben worden. Dies entspreche einer Quote von 23,1 Prozent der Wahlberechtigten. Im Vergleich zu 2021 sei zum gleichen Zeitraum ebenfalls eine Quote von 23,1 Prozent erreicht worden. Er teile die Auffassung zu der Frage dass es immer gut sei, wenn sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an Wahlen und Abstimmungen beteiligten. Er gebe den Appell gerne zurück, auch im Umfeld der Parteien dafür zu werben, sich an der Teilwiederholungsfall zu beteiligen. Die Möglichkeiten des Senats seien aufgrund des Gebots der Staatsferne begrenzt.

Guido Kleinert (Geschäftsstelle des Landeswahlleiters) ergänzt, der Landeswahlleiter mache auf den Social Media Kanälen auf die Problematik aufmerksam und versuche, das Thema prominent zu platzieren. Er habe mehrere Tutorials produziert, bei denen Berliner Prominente kurze Spots eingesprochen hätten und für die Teilnahme an dieser Wiederholungswahl würben. Geplant sei, noch in der Woche vor der Wahl zusätzliche Werbemaßnahmen zu starten. Diese seien im Moment noch in der Projektierung, eventuell auch im Berliner Fenster. Weitestgehend sei Barrierefreiheit gewährleistet. Diese könne aber nicht an jedem Standort geboten werden. Baulich bedingt könne es immer wieder zu Baumaßnahmen kommen, von denen die Bezirke im Vorfeld nichts gewusst hätten, als das Objekt akquiriert worden sei. Die Bezirke seien vorbereitet, kurzfristig zu reagieren. Sollte ein Bürger eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wo vermerkt sei, dass sein Wahllokal nicht barrierefrei sei, empfehle die Landeswahlleitung die Beantragung eines Wahlscheins. Mit diesem Wahlschein könne in ein anderes Wahllokal im Wahlkreis gegangen werden, wenn es barrierefrei sei. Sollte es am Wahltag selbst zu nicht geplanten Einschränkungen kommen, würden die Bezirke entsprechend reagieren oder Hilfskräfte des Wahlvorstandes versuchen zu unterstützen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) begrüßt, dass der Landeswahlleiter bezüglich der Werbung bereits Schritte unternommen habe. Würde für den Bereich für Social Media reales Geld in die Hand genommen, um über das bei den verschiedenen Plattformen existente Mikrotargeting in den einzelnen Bereichen, Stimmbezirken, dezidierte Leute daran zu erinnern zu wählen?

Guido Kleinert (Geschäftsstelle des Landeswahlleiters) antwortet, dass dafür im Moment kein Geld in die Hand genommen würde. Es gebe eine Befassung mit der Teilwiederholungswahl. Mikrotargeting müsse wohl überlegt sein, es müsse eine Befassung in der Tiefe damit erfolgen. Die Landeswahlleitung sei mit solchen Themen nicht wirklich vertraut. Das Parlament habe dankenswerterweise Geld für Maßnahmen zur Demokratieförderung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dessen würden solche Maßnahmen auch einbezogen. Die vorhin erwähnte Maßnahme der Werbung im Berliner Fenster werde daraus bezahlt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1377 zur Kenntnis und stimmt der Bitte um Fristverlängerung zu.

- rei -

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke	1076
Drucksache 19/1048	Haupt
Mobilität für alle: ein kostenfreies, öffentliches Fahrradverleihsystem für Berlin	Mobil

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1048 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr zu empfehlen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –	1386
Drucksache 19/1373	Haupt
Bericht zum klimagerechten Haushalten (Bezirksverwaltungen) (überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	

André Schulze (GRÜNE) verweist auf die Diskussionen zum Bericht zur Hauptverwaltung am 22. November 2023. Mit der roten Nummer 1205 A sei ein Fragenkatalog vorgelegt worden, den er um drei Fragen ergänzen wolle. Er bittet darum, den unter Berücksichtigung des Berichts der Bezirksverwaltungen an den sinnvollen Stellen zu beantworten. Was seien die besonderen Herausforderung bei der Erstellung des Berichts für die Bezirke gewesen? Wie seien die Erkenntnisse dieses ersten Verfahrens in den Bezirken? Wie würden die Erkenntnisse in die Aufstellung des kommenden Haushalts einfließen? Welche Konsequenzen ergäben sich für die Steuerung der Klimaschutzpolitik in den Bezirken aus diesem Bericht? Ein Großteil des Gebäudebestands in der Hauptverwaltung liege im Bereich der BIM. Es würden aber nur die haushaltsfinanzierten Sanierungen berücksichtigt. Sei mittelfristig auch geplant, den Teil, der aus dem FM-Kreislauf innerhalb der BIM finanziert werde, in den Bericht aufzunehmen? Es gebe zwei große Diskrepanzen zwischen Bezirken und Hauptverwaltung bei den Solaranlagen. Der deutlich größere Einspareffekt liege bei den Bezirken. Er bitte zum Ende des ersten Quartals um einen Bericht dazu, wie der Solaranlagenausbau im BIM-Bestand in 2023 stattgefunden habe und wie die Klimawirkung dieses Solaranlagenausbaus aussehe. In dem Bericht werde zudem eine deutliche Diskrepanz bei den Neuanschaffungen der Kraftfahrzeuge gesehen. In den Bezirken erfolgten diese zu 85 Prozent mit Elektrofahrzeugen, in der Hauptverwaltung erfolgten Neuanschaffungen noch zu 59 Prozent mit diesel- oder benzinbetriebenen Fahrzeugen; dies mache in den Bezirken nur noch 2,8 Prozent aus. In den Bezirken würden auch technische Fahrzeuge und Lastkraftwagen, beispielsweise im Bereich von Grünflächenämtern, elektrobetrieben beschafft. Offensichtlich habe dies auch mit dem jeweiligen Willen der Hausleitung bzw. der Bezirksamtsleitung zu tun, ob solche Fahrzeuge beschafft würden. Wie gedenke die Senatsverwaltung mit Blick auf die Unterschiede noch ein-

mal in den Austausch mit den Verwaltungen zu gehen über die Frage, was untereinander würde gelernt werden können?

Hendrikje Klein (LINKE) interessiert, welche der genannten Titel zum Stichtag Ende Juni in den Bezirken gegebenenfalls zur Auflösung der investiven Pauschalen Minderausgaben in den Bezirken betroffen seien. Würden die Maßnahmen in den Bezirken bzw. der Hauptverwaltung zu Green Bonds zusammengefasst?

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) führt aus, es sei der erste Bericht mit den entsprechenden Erhebungen dieser Art. Es sei für alle daran Beteiligten eine große Kraftanstrengung gewesen, eine Erhebung zum klimagerechten Haushalt durchzuführen. Für künftige Haushalte würden Erkenntnisse aus den Betrachtungen der Klimaschutzinvestitionen gezogen werden können. Für das Sondervermögen Klima könnten vielleicht nicht unbedingt eins zu eins Erkenntnisse daraus gezogen werden, aber es werde deutlich, dass Potenzial, wie auch in früheren Haushalten, noch nicht vollumfänglich genutzt worden sei. Der Folgeprozess seien Überlegungen, wie in einem dritten Schritt nach Hauptverwaltung und Bezirken dieses ausgeweitet werden könne. Zu den angesprochenen Diskrepanzen sei auch immer die entsprechende Verfügbarkeit zu berücksichtigen sowie ein entsprechender Mitteleinsatz. Zu der Schwerpunktsetzung der Bezirke könne sie sich hier nicht äußern.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) merkt an, die Frage zu den Green Bonds mitzunehmen und gegebenenfalls in den Fragenkatalog aufzunehmen.

Der **Ausschuss** beschließt, SenMVKU zu bitten, dem Hauptausschuss zum Ende des I. Quartals 2024 die Fragen aus dem Fragenkatalog 1205 A auch soweit möglich für die Bezirksverwaltungen zu beantworten und ergänzend zu folgenden Punkten zu berichten: 1.Was waren die besonderen Herausforderungen bei der Erstellung des Berichts zu den klimagerechten Haushalten für die Bezirke? 2. Wie sollen die Erkenntnisse aus dem Bericht in das Aufstellungsverfahren für den nächsten Haushalt einfließen? 3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Bericht für die Klimaschutzpolitik in den Bezirken? SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zum Ende des I. Quartals 2024 über den Solaranlagenausbau im Bestand der BIM im Jahr 2023 zu berichten und darzustellen, welche Klimawirkung dieser Ausbau hatte und wird ferner gebeten, dem Hauptausschuss zu berichten, welche Titel aus der Vorlage zum klimagerechten Haushalten in den Bezirksverwaltungen 1386 zum Stichtag 30.06.2024 zur Auflösung der investiven pauschalen Minderausgabe in den Bezirken herangezogen wurden. Werden die Maßnahmen in den Bezirken bzw. in den Hauptverwaltungen zu Green Bonds zusammengefasst?

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – II C 12 – vom 19.12.2023 1374
Vergabe einer Beratungsdienstleistung zur zielgerichteten Krisenvorsorge in der häuslichen Pflege
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) möchte wissen, aus welchen Teilansätzen die jeweiligen Gutachten in dem Titel bezahlt würden. Widerspreche dies den Änderungen des Parlaments?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erklärt, die Finanzierung aus dem Dienstleistungstitel Titel 54010 – Dienstleistungen – in Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Pflege – sei weiterhin geplant. Dafür sei entsprechende Vorsorge getroffen worden. Es gebe die Auflage und den Wunsch vom Parlament, auf Krisenfälle im Bereich der Pflege vorbereitet zu sein und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Nach Beschluss des Haushaltes habe sich die Verwaltung ins Benehmen mit der Senatsfinanzverwaltung gesetzt, um die Gutachten ausgeben zu können. Es gebe in drei Bereichen den Auftrag, das WTG anzufassen: Partizipation, Bauverordnung, Personalbemessung. Gerade in diesen Bereichen werde externe Unterstützung benötigt, um eine Übersicht zu bekommen. Das WTG laufe beispielsweise in den Übergangsfristen zum 31.12.2033 aus. Insofern müsse Vorsorge getroffen werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, sich der inhaltlichen Begründung anschließen zu können. Es dürfe später im Vollzug keine Schwierigkeiten geben, die Beratungsdienstleistung zu bezahlen. Aus welchen Teilansätzen werde dies jetzt bezahlt? Er bitte gegebenenfalls um schriftliche Nachlieferung.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) konstatiert, dass gegebenenfalls die finanzielle Ausstattung des Titels durchaus knapp sei. Es werde beschrieben, die Beratungsdienstleistungen würden beispielsweise für Stromausfälle, Hitzeperioden, Evakuierungen aufgrund von Bombenfunden benötigt. Nach seinem Verständnis müsse dieses Know-how in der Verwaltung selbst vorgehalten werden, um sich mit den Rettungsdiensten oder der Feuerwehr abzusprechen. Wieso müsse eine externe Beratungsdienstleistung eingekauft werden?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) verweist auf Kapitel 0930 und den Dienstleistungstitel 54010. Der Teilansatz sei gefüllt. Es sei expliziter Wunsch auch in den Haushaltsberatungen gewesen, sich auf Krisenfälle vorzubereiten. 51 Prozent der Menschen in Berlin würden ohne institutionelle Unterstützung von ihren An- und Zugehörigen im häuslichen Umfeld gepflegt. Weitere 22 Prozent würden mit zusätzlicher Versorgung durch ambulante Dienste gepflegt. Insofern gebe es einige besondere Gefährdungslage, wenn Krisenereignisse einträten. Der Senat sowie die Bundesregierung hätten es sich zur Aufgabe gemacht, auf diese Krisenfälle besonders vorbereitet zu sein. Krisenfälle seien auch, wenn irgendwo in der Stadt beispielsweise eine Bombe gefunden werde und schnell und kleinteilig herausge-

funden werden müsse, wo sich Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen oder öffentliche Verwaltung befänden, sondern wo auch Pflegegemeinschaften, Pflegeeinrichtungen, Pflegeheime bzw. Pflegeangehörige mit ihren zu pflegenden Angehörigen zu betreuen wären. Dementsprechend gehe es um die Darstellung der eigenverantwortlichen Umsetzung dieser allgemein Krisenvorsorgeinstrumente. Es gebe auch den Auftrag, auf die Krise „Hitze“ vorzubereiten. In den letzten Jahren seien über 4 500 Berlinerinnen und Berliner aufgrund einer Hitzelage verstorben. Es gebe ein großes Gefahrenpotenzial für Pflegebedürftige aufgrund verschiedener Krisenszenarien. Mit diesem Gutachten sollten niedrigwillige Ansatzpunkte gefunden werden, an welchen Stellen die Information wie weitergegeben würden und wie eigenverantwortlich man sich mit der Wohnsituation auseinandersetzen könne, aber wie auch die entsprechenden Akteure partizipativ in Bezug auf die häusliche Pflege eingebunden werden könnten. Dies gelte auch für die Betreuung der Zivilgesellschaft. Dazu gehöre auch, die entsprechenden Kommunikationskanäle zu identifizieren und sicherzustellen. Deshalb solle ein Dienstleister mit der notwendigen Erfahrung auch im Projektmanagement und der Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlichen Arbeitens gefunden und die unterschiedlichen Beurteilungsformate der unterschiedlichen Strategien vorgenommen werden. Es gebe einen guten Dialog unter anderem mit dem Bundesministerium. In Brandenburg gebe es beispielsweise ein Hitze-Telefon. Es würden aber nur die Personen benachrichtigt, die sich dort gemeldet hätten. Wie diese Wege gut gesteuert werden könnten, solle Teil der Ausschreibung dieses Dienstleistungsauftrags darstellen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) stellt die Frage, warum die Verwaltung selbst nicht in der Lage sei, in Kommunikation mit den entsprechenden Einrichtungen, die sich ohnehin mit diesen Fragen beschäftigten, zu klären und Geld für externe Beratungsdienstleistung ausgegeben werden müsse.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erklärt, in Erkenntnis auch der direkten Folgen der Coronapandemie sei es gelungen, auch in der Verwaltung, im Bereich der Pflege, ein Krisen- und Katastrophenzuständigkeitsverständnis herzustellen. Es gebe fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit dem Thema auseinandersetzten. Es gehe aber darum, einen Aktionsplan bei Krisen aufzustellen in der Erkenntnis, dass nicht alle Verwaltungen einen beschlossenen Pandemie- und Katastrophenschutzplan hätten. Berlin müsse sich gut aufstellen. Das Bundesinnenministerium habe sich auf den Weg gemacht, in Bezug auf die kritischen Infrastrukturen Vorsorge zu treffen und eine Bilanz zu ziehen. Dementsprechend sei es hilfreich, neben den Kanälen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Hauses ohnehin bedienten, die Leistung auch mit externem Sachverstand noch zu untermauern. Aus der Gremienzusammenarbeit und der Diskussionen mit den vielen Akteuren gerade im häuslichen Setting müssten die notwendigen Lehren gezogen werden. Darüber könne mit einem Dienstleister gut gesprochen werden, der breiter aufgestellt sei als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sehr spezielle Kenntnisse hätten.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) merkt zum Abstimmungsverhalten an, dass weder die Gefahren verneint würden noch die Aufgabe, dass dort etwas getan werden müsse. Er sei nach wie vor nur nicht überzeugt, dies durch externe Beratungsdienstleistungen einkaufen zu müssen. Insofern kündige er Ablehnung an.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben 1474 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- rei -

Punkt 12 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – II D 13 – vom 02.01.2024 1379
Vergabe eines externen Gutachtens zur Status-Quo-Erhebung zu Übergangsvorschriften nach § 21 Wohnteilhabe-Bauverordnung (WTG-BauV) hier: Zustimmung Haupt
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt die Frage, ob das Ergebnis in eine Form von bereits geplanter Berichterstattung einfließe. Könne zu einem bestimmten Zeitpunkt über die Ergebnisse berichtet werden?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erinnert daran, dass der Hauptausschuss diesem Vorgang bereits am 18. Januar 2023 zugestimmt habe. Aufgrund personeller Veränderungen und Engpässen sei dieser nicht umgesetzt worden. Das angepasste Folgevorhaben solle nun in diesem Jahr durchgeführt werden. Welche Anpassungen habe es gegeben? In der roten Nr. 1224 sei erwähnt worden, dass die Wohnteilhabe-Bauverordnung novelliert werden solle. Es gebe einen Referentenentwurf; Anhörungen mit den Trägern seien geplant gewesen. Das Abgeordnetenhaus solle im ersten Halbjahr 2024 unterrichtet werden. Beziehe sich das hier beantragte Gutachten auf diesen Referentenentwurf? Sei das beantragte Gutachten auch nach der Novellierung noch zielführend?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) legt dar, die Wohnteilhabe-Bauverordnung solle in drei Schritten angepasst werden solle. Im Bereich der Partizipation liege dem Abgeordnetenhaus der Referentenentwurf vor. Er sei schon entsprechend in die Anhörung gegangen war, sodass zu dem Thema der Überarbeitung und Novellierung im Bereich Partizipation vorangekommen sei. Noch würden aber die entsprechende Mitteilung ausgewertet, sodass zumindest der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, aber auch der Hauptausschuss informiert werden könne, um die entsprechenden Grundlagen mitgeben zu können. Hier handele es sich um den zweiten Teil der notwendigen Überarbeitung des Wohnteilhabegesetzes, nämlich der Wohnteilhabe-Bauverordnung nach § 21. Gerade die WTG Bauverordnung habe Übergangsfristen gehabt. Hier gehe es vorrangig um das Thema der Barrierefreiheit und Rollstuhlgerechtigkeit sowie weitere Regularien im vollstationären Bereich, beispielsweise auch die Raucher- und Raucherinnenzimmer. Viele Einrichtungen zeigten schon jetzt an, den entsprechenden Umbaumaßnahmen aus wirtschaftlichen, aber vor allem auch aus gebäudetechnischen Gründen nicht nachkommen zu können. Seit dem Jahr 2016 seien über 2 400 vollstationäre Heimplätze abgebaut worden. Das Auslaufen dieser Übergangsregelung sei insofern durchaus auch mit Gefahren für die Versorgungssicherheit verbunden, wenn die Heime diese Plätze nicht mehr ans Netz nehmen könnten, weil sie bestimmten Kriterien nicht mehr entsprächen. Insofern sei die Status Quo-Erhebung in den Heimen selbst wichtig, um dann Rückschlüsse ziehen zu können. Parallel werde 2024 am sogenannten Landespflegeplan gearbeitet, der auch Elemente der Krisenvorsorge enthalte, aber auch einen Überblick liefern solle, wie die Einrichtung auf die Platzzahlreduzierung durch Umwandlung von Doppel- in Einbettzimmer, aber auch auf die durchaus sehr schwierige bautechnische Konstruktion reagierten. Diesem diene das Gutachten und die Aktualisierung. Sie erwarte einen deutlich längeren Diskussionsverlauf als bei der ersten Partizipationsnovellierung.

- rei -

Rolf Wiedenhaupt (AfD) verweist auf eine Aussage in dem Bericht, wonach die Ausführung durch einen externen Dienstleister insbesondere hinsichtlich der qualitativen Erhebung die Unabhängigkeit der Aussagen im Gutachten sichere. Sei zu befürchten, dass keine Qualität und keine Unabhängigkeit der Aussagen vorhanden wären, würde dies durch die Verwaltung selbst durchgeführt?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erwidert, in einem Verfahren wie der Novellierung eines Gesetzes sei es wichtig, eine entsprechende Neutralität und Seitenklarstellung vorzunehmen. Wenn die vollstationären Pflegeeinrichtungen abgefragt würden, was möglich wäre, wäre aber die gebotene Neutralität nicht mehr gegeben, entsprechend eine Novellierung anzugehen. Im Sinne der ordentlichen Seitenzuteilung sei es geboten, dass nicht die Senatsverwaltung als Ordnungsbehörden diese vornehme. In ihrer Abteilung Pflege gebe es 60 absolut qualifizierte Mitarbeitende, die in vier Referaten vom Grundsatz bis zur Heimaufsicht und zur Durchführung der Fachkräftesicherung sowie der Krisenvorsorge jeden Tag tätig seien. Sie habe keine Architekten, Bauingenieure, Planungsjuristen in der Abteilung. Bei aller kollegialen Zusammenarbeit gebe es auch fachspezifische Themen, die fachspezifisch adressiert werden müssen. Die Verwaltung könne nicht jedes Fachspezifikum vorhalten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben 1379 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – V D – vom 12.01.2024 1397
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)
Technische Universität Berlin (TU Berlin) – Zentrum für Vorgründungsprojekte in Green Chemistry – CIF (Charlottenburg-Wilmersdorf)
1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre
2. Zustimmung zur Gesamtkostenerhöhung und Anteilsfinanzierung durch die TU Berlin
gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 10 und A. 17 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/2025
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) führt aus, die Mehrkosten gegenüber der Festbetragsfinanzierung trage vollständig die TU Berlin. Inwiefern vertrage sich das mit dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bittet um Darlegung der Kostenerhöhung von 7,0 Mio. Euro auf 20,6 Mio. Euro.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) legt dar, die Maßnahme sei vom Haushaltswirtschaftsrundschreiben insofern betroffen, weil gerade versucht werde, sie zu entsperren. Dementsprechend sei dies der erste Antrag. Es gebe eine VE, die Maßnahme solle entsperrt werden.

Dr. Inis Beeskow (SenWGP) ergänzt, wie in der Vorlage zur Kostenentwicklung dargestellt, auch in der Anlage zur synoptischen Darstellung der Kostenentwicklung, habe das Projekt einen langen Planungsvorlauf. Es sei bereits 2017 im SIWA mit der dritten Zuführung veranschlagt worden. Im Berliner Baurecht gibt es drei Planungsphasen vom Bedarfsprogramm, über die VPU bis zur BPU. Das Bedarfsprogramm aus dem Jahr 2018 habe bereits eine Kostensteigerung gegenüber dem SIWA-Ansatz von 7 Mio. Euro einen Betrag von 11 Mio. Euro ausgewiesen. Die VPU sei zwei Jahre später auf geprüfte Gesamtkosten in Höhe von 16 Mio. Euro gekommen. Die von SenSBW geprüfte BPU weise nunmehr Gesamtkosten von 12,6 Mio. Euro aus. Die Gesamtkostensteigerung beruhe zu 41,7 Prozent auf der Entwicklung des Baupreisindexes, aus der nicht steuerbaren Entwicklung der Baupreise. Die Planung erfolge auf Basis des jährlich herausgegebenen Rundschreibens, also 8,1 Prozent pro Jahr. Der geplante Zeitpunkt der Fertigstellung nach dem Rahmenterminplan, der dieser Vorlage zugrunde liege, sei 2026. Es gebe also eine erneute Baukostensteigerung. 41,7 Prozent aus der Baupreisentwicklung seien nicht beeinflussbar. Es seien inhaltlich konzeptionelle Anpassungen vorgenommen worden, beispielsweise sei auf einen zweiten Lastenaufzug verzichtet worden. Weitere Bedarfs- oder Standardabsenkungen habe selbst die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für einen solch experimentellen Laborbau für nicht vertretbar gehalten. Deswegen habe die TU gesagt – der SIWA-Ansatz sei eine Festbetragsfinanzierung und werde nicht aufgestockt –, dass diese Mehrkosten bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung aus ihren Mitteln finanziert würden. Rücklagen seien in Zukunft für die Sanierung einzusetzen. Sie bitte um Unterstützung des Vorhabens, denn die Bereitschaft der TU der Finanzierung aus eigenen Mitteln zeige, dass die TU das Vorhaben unterstütze, das in besonderem öffentlichen Interesse stehe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben 1397 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

a)	Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/1132 **Gesetz zur Reduzierung der Klassengrößen an Berliner Schulen**	1139 Haupt BildJugFam
b)	Stellungnahme des Senats – BKP-Vbst – vom 08.11.2023	1139 A Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – BJF I B – vom 21.11.2023 0694 C
Umsetzung der Lehrkräfteverbeamtung – halbjährlicher Bericht
gemäß Auflage B. 88 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) dankt für den Bericht. In den Berichten falle zunehmend auf, dass noch Bestandslehrkräfte nur noch einen Nachteilsausgleich zum Stichtag Schuljahr 2022/23 bekommen sollten, wenn sie nicht verbeamtet werden könnten oder wollten. Das habe der Gesetzgeber so nie gewollt, sei auch so nie diskutiert worden. Sie könne die Trennung nach dem Schuljahr 2022/23 für alle, die nicht verbeamtet werden könnten oder wollten, der Nachteilsausgleich nicht gezahlt werden solle. Dies werde zu Verwerfungen führen. Sämtliche Neuen erhielten diesen Nachteilsausgleich nicht. Wie habe das passieren können? Welche Begründung gebe es dafür? Sei dies wirklich politisch sinnvoll?

André Schulze (GRÜNE) bemerkt, in der Vorlage werde ausgeführt, dass erst mit dem neuen Doppelhaushalt die stellenplanmäßigen Voraussetzungen geschaffen würden. Ab wann könne für die Gruppe der Bestandslehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollten, die Zahlung des Nachteilsausgleichs erfolgen? Wie sei der aktuelle Stand der verbeamteten Lehrkräfte? Wie viele hätten die Verbeamtung beantragt? Wie viele seien schon verbeamtet worden? Wie viele ärztliche Praxen der kassenärztlichen Vereinigung führten momentan die Gesundheitsuntersuchungen durch? Könne dadurch gewährleistet werden, dass diejenigen, die verbeamtet werden wollten, auch zeitnah einen Termin zur Gesundheitsuntersuchung erhielten?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, die Zahl der Praxen nachzureichen. Bei den Neueinstellungen, die gleich verbeamtet würden, liege die Zahl über 1 000. Bei den Bestandslehrkräften seien 1 121 entsprechend verbeamtet. Natürlich sei es ein Kraftakt, neben den laufenden Geschäften die Frage der Verbeamtung und der Zahlung des Nachteilsausgleichs abzuarbeiten. Die Mitarbeitenden in den Personalstellen seien mit Hochdruck dabei, die Prozesse zu optimieren, damit es noch schneller gehe. Im Gesetz sei bewusst die Frist auch bis Ende 2026 gesetzt worden. Selbstverständlich werde eine schnellstmögliche Umsetzung gewünscht. Es gebe aber nach wie vor den rund 11 000 Lehrern, von denen bekannt sei, dass sie verbeamtet werden wollten, durch das Abfrageportal eine Größenordnung von etwas über 2 000, die es bewusst nicht wollten. Insofern gebe es, den Nachteilsausgleich betreffend, verschiedene Personengruppen. Die eine Gruppe der über 52jährigen und derjenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht könnten, hätten mit der Septemberzahlung rückwirkend bis zum 1. Februar den Nachteilsausgleich dann fortlaufend monatlich erhalten. In den Endzügen der Haushaltsberatungen habe der Landesgesetzgeber für die andere Personengruppe, derjenigen, die nicht wollten, die Klarheit geschaffen und bekundet, auch hier rückwirkend bis zum 1. Februar den Nachteilsausgleich zu gewähren. Hier müsse er um Verständnis bitten, dass aufgrund dieser Entscheidung erst aus dem Dezember hier die Kollegen alles technisch vorbereiten müssten; es betreffe Tausende. Es werde versucht, schnellstmöglich, vielleicht noch im ersten Quartal, die Zahlbarmachung sicherstellen zu können. Die Interpretation des Gesetzes sei, dass es die Stichtagsregel bezogen auf das Schuljahr 2022/23 gebe, weil hier der Fokus auf die Bestandslehrkräfte gelegt werde, die die Wahlfreiheit hätten. Die neuen Lehrkräfte

würden verbeamtet. Diese Gesetzesinterpretation habe der Senat; sie werde auch umgesetzt mit den Leitplanken aus dem neuen Doppelhaushalt.

André Schulze (GRÜNE) bittet um Nachreichung der Informationen zu den Praxen. Die ursprüngliche Intention der Wiedereinführung der Verbeamtung sei auch die Rückgewinnung möglicher Lehrkräfte gewesen, die in andere Bundesländer abgewandert seien, bzw. die konstantere Gewinnung von Lehrkräften, die an Berliner Universitäten abschlössen. Wie viele Lehrkräfte aus anderen Bundesländern seien zum bzw. im Schuljahr 2023/24 nach Berlin zurückgekehrt? Wie viele Absolventen und Absolventinnen von Berliner Universitäten seien zum Schuljahr 2023/24 hätten im Vergleich zu den vorherigen Schuljahren gewonnen werden können.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0694 C zur Kenntnis. SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Ende Februar 2024 zu erläutern, wie viele Arztpraxen die Gesundheitsuntersuchung im Rahmen der Neuverbeamtungen von Lehrkräften durchführen und ob der Bedarf an Terminen durch diese Praxen gedeckt werden kann. SenBJF wird ferner gebeten, dem Hauptausschuss zum Ende des Schuljahrs 2023/2024 vergleichend zu den Vorjahren darzustellen, wie viele Lehrkräfte aus anderen Bundesländern im Schuljahr nach Berlin gewechselt sind und wie viele Absolventinnen von Berliner Hochschulen als Lehrkräfte begonnen haben.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III AbtL K 3 F – vom 01.12.2023 **Bericht zur Flüchtlingsunterbringung – 2. Halbjahresbericht 2023** (wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung der 18. WP vom 18.01.2017)	0091 E Haupt

Sebastian Walter (GRÜNE) verweist darauf, dass es im parlamentarischen Verfahren auch um die Änderung des Tempelhofer Feld Gesetzes gebe, um angesichts der Unterbringungssituation zeitlich begrenzt und in mobilen Bauten noch einmal weitere Unterbringungen auf dem Tempelhofer Feld zu ermöglichen. Die Notlage werde anerkannt. Welche konkreten Planungen gebe es? Welche Kapazitäten sollten noch geschaffen werden? Wie sei die Finanzierungssituation? Welche Kosten seien zu erwarten? Was sei geplant? Träten die Sportflächen dort in Konkurrenz mit der Ausweitung der Tempohomes? Dem Gesetz sei zu entnehmen, dass der Senat den CABUWAZI im Blick habe und darauf achten, dass es Ausweichflächen gebe. Er bitte um Informationen, inwieweit diese Sportflächen gesichert seien, ob es Alternativen und Gespräche gegeben habe. Werde geprüft, ob das, was in dem Tempelhofer Feld Gesetz in der grafischen Übersicht dargestellt werde, eins zu eins umgesetzt würde oder ob es alternative Überlegungen gebe, die Tempohomes möglicherweise an eine andere Stelle zu setzen?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) schließt sich den Fragenstellungen an. Die Erweiterung Ost in TXL habe schrittweise bis zum Jahresende 2023 erfolgen sollen. Wie sei der aktuelle Stand? Seien die Bauarbeiten abgeschlossen? Wie sehe der aktuelle Zeitplan aus, um diese ans Netz bringen zu können?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) verweist auf den Bericht, wonach aufgrund von Platzkapazitätsproblemen nur bedarfsgerecht untergebracht werde und nicht nach Herkunftsländern aufgeteilt werden könne. Die Vorfälle insbesondere in TXL seien unter anderen darauf zurückzuführen, dass Menschen mit völlig unterschiedlichen kulturellen Hintergründen aufeinanderträfen. Er befürchte weitere Auseinandersetzungen, wenn nur noch bedarfsgerecht untergebracht werde. Ihn interessiere die Haltung des Senats dazu.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) führt aus, zum Tempelhofer Feld sei aktuell nichts geplant. Es sei eine für den Notfall vorgesehene Fläche. Aktuell gebe es einen solchen Fall nicht. Alle Planungen seien dergestalt, ohne weitere Notunterbringungen auskommen zu können. Die aktuell vorhanden Notunterbringungen sollten vielmehr abgebaut werden. Aktuell gebe es händelbare Zahlen; auch Registrierungsstaus würden aufgehoben werden können. Verabredet sei, dass auch Sportflächen, CABUWAZI, in eventuelle Bauten drum herum integriert würden. Sportflächen müssten eine Alternative finden. An der Stelle gebe es jedoch keine Planungen konkreter Natur. Plan sei gewesen, dass das, was rechtlich geduldet worden sei, auf sichere Füße zu stellen.

Die Tegel-Ost-Erweiterung sei nach seinem Kenntnisstand komplett durch. Die Belegung liege aktuell bei knapp über 5 000 Menschen, sei also nicht die Maximalmenge. Entsprechend könnten auch Trennungen bei denjenigen vorgenommen werden, wo es möglicherweise Konfliktpotenzial gebe. Die Unterbringung unter schwierigen Bedingungen berge für jeden unabhängig von der Herkunft Konfliktpotenzial. Es werde aber anerkannt, dass aus den Herkunftsregionen auch Themenkonflikte mit ankämen; Menschen wanderten mit ihrer Geschichte mit. Durch Sensibilisierung von Sicherheitsdienstleistern oder auch räumliche Trennungen würden Lösungen versucht. Diese laufe aktuell wieder gut. In Tegel sei das Wachstum recht schnell gewesen. Die anfänglichen Konflikte hätten aktuell geendet.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass derzeit im Haushalt keine finanziellen Mittel eingeplant seien. Mit welcher Summe rechne der Staatssekretär? Werde es zu pauschalen Mehrausgaben kommen? – Habe es eine erneute Prüfung gegeben, an welchen Standorten die temporären Bauten errichtet werden könnten. – Er bitte darum, weitere Fragen schriftlich beim Ausschussbüro einreichen zu dürfen, die er bitte, zur nächsten Sitzung zu beantworten.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bietet an, die weiteren Fragen könnten auch direkt an ihn gerichtet werden. Ihm liege daran, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten. – Der Einzelplan enthalte pauschale Mehrausgaben, die genau für die Errichtung von Unterkünften vorgesehen seien, sofern es sich dabei um unvorhergesehene und nicht planbare Dinge handele.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht rote Nr. 0091 E sei zur Kenntnis genommen. – Weitere Fragen müssten bis zum 26. Januar 2024 12.00 Uhr beim Ausschussbüro eingereicht werden.

Punkt 17 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – ZS D – vom 08.12.2023 **Anmietung von Teilen des ehemaligen Flughafens Tegel für den Betrieb eines Ankunftszentrums für Geflüchtete vom LAF sowie für den Betrieb einer Notunterkunft** **hier: Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1370 Haupt Vertrauliche Beratung

in Verbindung mit

Punkt 17 A der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenASGIVA – III AbtL K 3 F .- vom 18.01.2024 **Fortführung der Anmietung von Teilen des ehemaligen Flughafens Tegel für den Betrieb eines Ankunftszentrums für Geflüchtete aus der Ukraine (UA TXL) sowie dem Unterbringungsbedarf von Geflüchteten und Asylbegehrenden in der Notunterbringung des UA TXL** **hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke** (Berichtsauftrag aus der 55. Sitzung vom 06.12.2023)	1345 A Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, sowohl das Schreiben als auch der Bericht vertraulich seien. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne. – Außerdem erinnere er daran, dass der Hauptausschuss den außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zur Fortführung der Anmietung bereits in seiner 55. Sitzung am 6. Dezember 2023 zugestimmt habe.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) möchte im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 17 wissen, wann die Verkehrswertermittlung vorliegen solle. – Hinsichtlich Tagesordnungspunkt 17 A danke er für die substantiierte Beantwortung der Fragen seiner Fraktion. Zum Immobilienportfolio der Berlinovo habe er die Frage, wie der aktuelle Stand aussehe. Sehe er es richtig, wenn es Potenziale für Unterbringung gäbe, dass sich diese insbesondere für Projekte wie „Wohnen statt MUF“ anböten? Seines Wissens würden hier Menschen mit einer sicheren Bleibeperspektive adressiert, die die MUFs verlassen könnten. Wie sehe diesbezüglich der Stand aus. Der Bericht lasse lediglich auf wenig Spielraum schließen.

Weiter heiße es in dem Bericht, der Bezirk Steglitz-Zehlendorf sei aufgefordert worden, einen Alternativstandort zum Dahlemer Weg zu benennen. Sei dies geschehen? Eine weitere Frage betreffe ebenfalls diesen Bezirk, hier den Standort Heckeshorn. Dazu sei mitgeteilt worden, dass die bisher erteilten Baugenehmigungen für die Vorhaben am Standort erneuert würden und mit der Vorlage der Baugenehmigungen zum Ende des Jahres 2023 gerechnet werde. Wie sehe diesbezüglich der aktuelle Stand aus?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, die Frage nach dem Zeitplan hinsichtlich der Verkehrswertermittlung werde er schriftlich beantworten. – Bei der Berlinovo gebe es keine Spielräume. Er sage aber zu, erneut nachzufragen und zu prüfen, ob sich die Situation geändert habe. – Ein Alternativstandort zum Dahlemer Weg sei ihm derzeit nicht bekannt. Die Frage zum Standort Heckeshorn werde er ebenfalls schriftlich beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass eine schriftliche Beantwortung zugesagt sei. Das Schreiben rote Nr. 1370 sowie der Bericht rote Nr. 1345 A seien zur Kenntnis genommen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 6.3 – vom 20.12.2023 **Verlängerung von Mietverträgen für Objekte zur Unterbringung von Geflüchteten in 12559 Berlin** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1375 Haupt Vertrauliche Beratung

Auf die Frage von **Sebastian Schlüsselburg** (LINKE), ob die Vertragsverlängerung über den 30. Juni 2025 hinaus mit dem auf dem Grundstück geplanten Schulneubau kollidiere, antwortet **Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA), ihm sei keine Kollision bekannt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1375 mehrheitlich wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 – vom 06.12.2023 **Anmietung von durch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften errichteten modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)** **hier: Zustimmung zur Anmietung** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1367 Haupt Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1367 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 – vom 09.01.2024 **Weiteranmietung von der durch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften errichteten modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) in 13057 Berlin** gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25	1392 Haupt Vertrauliche Beratung

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt, ob die Indexierung der Betriebs- und Nebenkosten tatsächlich nur für die Ein-Jahres-Option gelte oder ob die Regel bereits für den Vertrag ab Mitte 2024 angewendet werden solle.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) sagt zu, dass die Frage schriftlich beantwortet werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1392 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – II B – vom 21.12.2023	1380
Tempelhof Projekt GmbH – Executive Search durch Beauftragung einer Personaldienstleistung hier: Zustimmung gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25	Haupt

Vertagt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 22 der Tagesordnung

Verschiedenes

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.